



# Willkommen im Alterszentrum Oberi

Informationen von A bis Z

**«Jeder Mensch bereichert unser Haus mit seiner eigenen, ganz individuellen Lebensgeschichte. Ein würdevoller und persönlicher Umgang im Alter ist für uns selbstverständlich. Wir sind nicht nur fachlich, sondern auch mit Herz für unsere Bewohnerinnen und Bewohner da.»**

*Das ganze Alterszentrum Oberi Team*





### **Alterszentrum Oberi**

Das Alterszentrum Oberi liegt in einer schönen Gartenanlage an der Stadlerstrasse im Stadtkreis Oberwinterthur.

#### **Adresse**

Alterszentrum Oberi  
Stadlerstrasse 164  
8404 Winterthur  
Telefon +41 52 267 33 33  
alterszentrum.oberi@win.ch  
stadt.winterthur.ch/alterszentrum-oberi

#### **Aktivierungs- und Ergotherapie**

› siehe Therapien

#### **Anmeldung Alterszentrum**

Diese ist auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der städtischen Wohnberatung/Anmeldung Alterszentren oder im Alterszentrum einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrags wird die Anmeldung verbindlich.

#### **Ärztliche Betreuung**

Dank einer Kooperation von Alter und Pflege mit dem Kantonsspital Winterthur (KSW) steht für Ihre medizinische Versorgung ein Ärzteteam der Geriatrie des KSW bereit. Behandlungen erfolgen nach den neusten altersmedizinischen Konzepten durch erfahrene Fachpersonen. Die ärztliche Versorgung ist während 24 Stunden gewährleistet, nachts und am Wochenende durch einen Pikettdienst. Eine medizinische Praxisassistentin wie auch eine Pharmaassis-

tentin vervollständigen das Team und ermöglichen Blutanalysen, Herzstromkurven (EKG) und den Bezug von Medikamenten im Alterszentrum. Das Angebot umfasst neben regelmässigen Visiten auch Familien- und Angehörigengespräche. Die Erfassung von seelischen und körperlichen Beschwerden sowie eine fachärztliche Demenzabklärung gehören ebenso zum Leistungsspektrum der Ärztinnen und Ärzte wie auch kleinere chirurgische Eingriffe. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem KSW können komplexere medizinische Probleme interdisziplinär besprochen werden, auch finden Fachkonsile bei Bedarf vor Ort statt. Um die geriatrische Versorgung zu optimieren, hat sich die Zusammenarbeit mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) in Form eines psychiatrischen Konsiliardienstes bewährt.

#### **Aufsichtsbehörde über die Alterszentren**

Die Aufsicht über die Alterszentren obliegt dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Tel. +41 52 268 55 85, bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch

#### **Ausflüge**

› siehe Veranstaltungen

#### **Auskunft**

Für Auskünfte stehen Ihnen Ihre persönlichen Bezugspersonen, die Leitung Wohngruppe, der Empfang, die Kundenberaterin sowie die Standortleitung und das Leitungsteam zur Verfügung.



### **Austritt**

Bitte besprechen Sie einen Austrittswunsch frühzeitig mit Ihrer Bezugsperson. Ein interdisziplinäres Team plant zusammen mit Ihnen und Ihren Angehörigen den Austritt und sorgt dafür, dass dieser reibungslos verläuft. Der Vertrag mit den Alterszentren kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat per Monatsende gekündigt werden.

## **B**

### **Bargeld, Wertsachen**

Wir empfehlen Ihnen, grössere Geldbeträge und Wertsachen bei einer Bank zu deponieren oder Ihren Angehörigen anzuvertrauen. Damit Sie keine grossen Geldbeträge aufbewahren müssen, können Sie Bargeld am Empfang beziehen. Diese Bezüge werden Ihrer Monatsrechnung belastet. Siehe auch unter «Haftung».

### **Bargeldlos bezahlen**

Der Empfang kann Ihnen einen Badge (aufladbare Karte) ausstellen, damit Sie im Restaurant und am Kiosk bargeldlos bezahlen können. Der Badge kann sowohl am Empfang wie auch im Restaurant aufgeladen und nach Wunsch auch dort deponiert werden. Der aufgeladene Betrag wird Ihrer Monatsrechnung belastet. Das Guthaben auf dem Badge kann maximal 200 Franken betragen. Beträge auf einem verloren gegangenen Badge können nicht ersetzt werden.

### **Begegnungsorte**

Folgende Begegnungsorte stehen zur Verfü-

gung: Wohn-Ess-Raum sowie Aufenthaltsraum auf jeder Wohngruppe, Eingangsbereich und Foyer im Erdgeschoss, Restaurantbereich mit grosser Terrasse und Parkanlage sowie Aktivierungsraum.

### **BESA**

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Alters- und Pflegezentren vor, die Pflegeleistungen mit einem anerkannten System zu erheben und abzurechnen. Die Alterszentren Stadt Winterthur arbeiten mit dem System BESA (Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Damit wird der individuelle Pflegebedarf jeder Bewohnerin und jedes Bewohners periodisch erfasst. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem separaten Merkblatt «BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem» oder unter [www.besaqs.ch](http://www.besaqs.ch)

### **Beschwerden und Verbesserungsvorschläge**

Sie und Ihre Angehörigen können Ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden und positiven Rückmeldungen bei der Standortleitung und deren Leitungsteam mündlich oder schriftlich anbringen. Für schriftliche Rückmeldungen stehen Ihnen das Feedbackformular im Internet ([stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback](http://stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback)) und im Alterszentrum auch pinkfarbene Karten zur Verfügung. Sie liegen neben den ebenfalls pinkfarbenen Briefkästen auf. Ihr Anliegen wird umsichtig und vertraulich behandelt.

### **Beschwerdestelle für das Alter/ Ombudsstelle**

Wenn Sie den Eindruck haben, nicht verstan-

den worden zu sein, oder wenn Ihre Kritik bei den verantwortlichen Personen nicht das gewünschte Echo auslöst, haben Sie die Möglichkeit, sich von Montag bis Donnerstag während der Bürozeiten an die Ombudsstelle der Stadt Winterthur zu wenden. Adresse: Marktgasse 53, 8402 Winterthur, Tel. +41 52 212 17 77 oder [ombudsstelle@win.ch](mailto:ombudsstelle@win.ch).

Hilfe in Konfliktsituationen bietet auch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), Zürich und Schaffhausen. Sie berät, schlichtet und vermittelt. Weitere Informationen sind auf der Website [www.uba.ch](http://www.uba.ch), via Telefon +41 58 450 60 60 oder E-Mail an [zuerichschaffhausen@uba.ch](mailto:zuerichschaffhausen@uba.ch) erhältlich.

### **Besuche**

Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Sie dürfen jederzeit Besuch empfangen, solange der Alltag auf der Wohngruppe nicht gestört wird. Das Mitbringen von Haustieren durch Besucherinnen und Besucher ist nach Rücksprache mit der Leitung Wohngruppe möglich. Hunde müssen in öffentlichen Räumen an der Leine geführt werden.

### **Betreuung und Pflege**

Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Während des ganzen Aufenthalts werden Sie und Ihre Angehörigen von Bezugspersonen begleitet. Es handelt sich um erfahrene Mitarbeitende, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und Sie aktiv bei Ihrer Tagesgestaltung unterstützen. In einem Eintrittsgespräch möchten wir Ihre Lebensgewohnheiten und Wünsche kennenlernen. Es ist uns ein grosses



Anliegen, Ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern und so lange als möglich zu erhalten. Die erforderlichen Pflegemassnahmen werden laufend Ihren Bedürfnissen angepasst. Wir setzen alles daran, dass Sie sich bei uns wohl und gut aufgehoben fühlen.

### **Bewegungstherapie**

› siehe *Therapien*

### **Bibliothek**

Im Haus befindet sich eine Bibliothek. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos. Für Auskünfte sowie für das Bestellen von Grossdruck- und Hörbüchern aus der Blindenhörbücherei stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Aktivierungstherapie zur Verfügung.

### **Briefkasten, Briefmarken**

Briefmarken können am Empfang gekauft werden. Für die frankierte Post steht entweder ein Briefkasten zur Verfügung, oder die Post kann



während der Öffnungszeiten am Empfang abgegeben werden.



### Coiffeursalון

Im Haus befindet sich ein Coiffeursalון, der durch externe, selbstständige Coiffeusen betrieben wird. Termine können Sie direkt mit dem Salon vereinbaren. Wenn Sie es wünschen, übernimmt das Pflegepersonal die Terminvereinbarung. Die Kosten können Sie direkt begleichen.



### Elektrogeräte

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigung verursachen, bedarf der Zustimmung der Standortleitung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewohnenden sind im Übrigen verpflichtet, darauf zu achten, dass alle eigenen Elektrogeräte den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen beziehungsweise nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft wurden.

### Empfang

Der Empfang steht Ihnen als zentrale Anlaufstelle für Informationen und Auskünfte zur Verfügung. Artikel wie Karten, Briefmarken, Zeitschriften und Kosmetika können Sie dort kaufen. Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Information vor Ort.

### Empfangsgebühren für Radio und TV

Seit dem 1. Januar 2019 entfallen die gesetzlichen Empfangsgebühren für Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, wie zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim. Sie zahlen keine individuelle Abgabe für Ihre privat genutzten Räume.

### Ergotherapie

› siehe Therapien

### Essenszeiten

Frühstück	07.15 bis 09.30 Uhr
Mittagessen	11.50 bis 13.00 Uhr
Abendessen	18.00 bis 18.45 Uhr

### Ergänzungsleistungen

› siehe Zusatzleistungen zur AHV/IV



### Fernsehgerät

Radio- und Fernsehgeräte können Sie selbstverständlich mitbringen. Bei den mitgebrachten Geräten sind Sie für die Einrichtung, Einstellung und Reparaturen verantwortlich. Wir bitten Sie, beim Wählen der Lautstärke auf Ihre Nachbarn Rücksicht zu nehmen und allenfalls Kopfhörer zu benutzen.

### Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit in den Alterszentren der Stadt Winterthur hat eine jahrelange Tradition. Dabei erbringen freiwillige Mitarbeitende unentgeltlich individuelle Dienstleistungen, die auch Ihren Alltag bereichern können. Beide

Seiten können vielfältige Beziehungen aufbauen und pflegen. Die Freiwilligenarbeit versteht sich als wertvolle Ergänzung zur professionellen Tätigkeit von Betreuung und Pflege. Wenn Sie Interesse an Besuchen durch freiwillige Mitarbeitende haben und gerne auch etwas gemeinsam mit ihnen unternehmen möchten, erteilt Ihnen Ihre Bezugsperson auf der Wohngruppe gerne weitere Auskünfte.

### **Fusspflege**

› siehe Podologie

## **G**

---

### **Gemeinschaftsräume**

› siehe Begegnungsorte

### **Geschenke, Spenden, Trinkgelder**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Geschenke, Spenden oder Trinkgelder annehmen. Geldgeschenke für das Personal werden in die Personalkasse des Bereichs Alter und Pflege einbezahlt. Diese Mittel werden für allgemeine Personalanlässe (Ausflüge usw.) eingesetzt. Schenkungen und Spenden zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner werden in den Legatenfonds einbezahlt und kommen ausschliesslich den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Sie werden zum Beispiel für Ausflüge und Veranstaltungen verwendet.

### **Gottesdienste**

Es werden regelmässig katholische und reformierte Gottesdienste gefeiert, zu denen Men-



schen aller Konfessionen eingeladen sind. Hinweise zu den Gottesdiensten finden Sie im monatlichen Veranstaltungskalender, an den Infotafeln auf Ihrer Wohngruppe und beim Empfang.

## **H**

---

### **Haftung**

Für die persönlichen Gegenstände sowie Wertsachen und Bargeld übernimmt das Alterszentrum keine Haftung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung obliegt der Bewohnerin oder dem Bewohner.

### **Haupteingang**

Der Haupteingang ist im Winter täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr und im Sommer von 07.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Haupteingangstür geschlossen. Über die Hausglocke kann mit der Wohngruppe Kontakt aufgenommen werden.



### Haustiere

Kleine Haustiere können unter bestimmten Voraussetzungen mitgebracht werden. Die Betreuung der Tiere muss jederzeit durch die Bewohnerin oder den Bewohner sichergestellt sein. Das Mitbringen von Haustieren wird in einer separaten Vereinbarung mit der Standortleitung geregelt.

### Hilflosenentschädigung

Die Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades muss während eines Jahres nachgewiesen sein, bevor der Antrag durch Sie eingereicht werden kann. Wir informieren Sie gerne über den Ablauf der Antragstellung und sind Ihnen bei Bedarf gerne bei den Formalitäten behilflich. Weitere Informationen finden Sie auf dem Infoblatt «Hilflosenentschädigung» oder bei der Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich: [www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/hilflosenentschaedigung.html](http://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/hilflosenentschaedigung.html)

### Hilfsmittel

Standard-Hilfsmittel wie Rollator, Gehstöcke oder Rollstuhl werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterszentren Stadt Winterthur unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für individuell angepasste Hilfsmittel, wie zum Beispiel eine Rollstuhl-Spezialversorgung, kann bei der AHV eine Kostenbeteiligung beantragt werden, sofern der/die Antragstellende eine Altersrente und Ergänzungsleistungen bezieht.

### Hörgerätebatterien

Hörgerätebatterien können Sie am Empfang kaufen.



### Informationen

Die erste Anlaufstelle für Informationen ist der Empfang.

### Internet

Den Internetanschluss beantragen Sie direkt beim jeweiligen Provider, der Ihnen auch die Kosten dafür in Rechnung stellt.



### Kerzen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, die Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist. KESB Winterthur-Andelfingen, Bahnhofplatz 17, 8403 Winterthur, Telefon

+41 52 267 56 42, kesb@win.ch, kesb-wa.ch

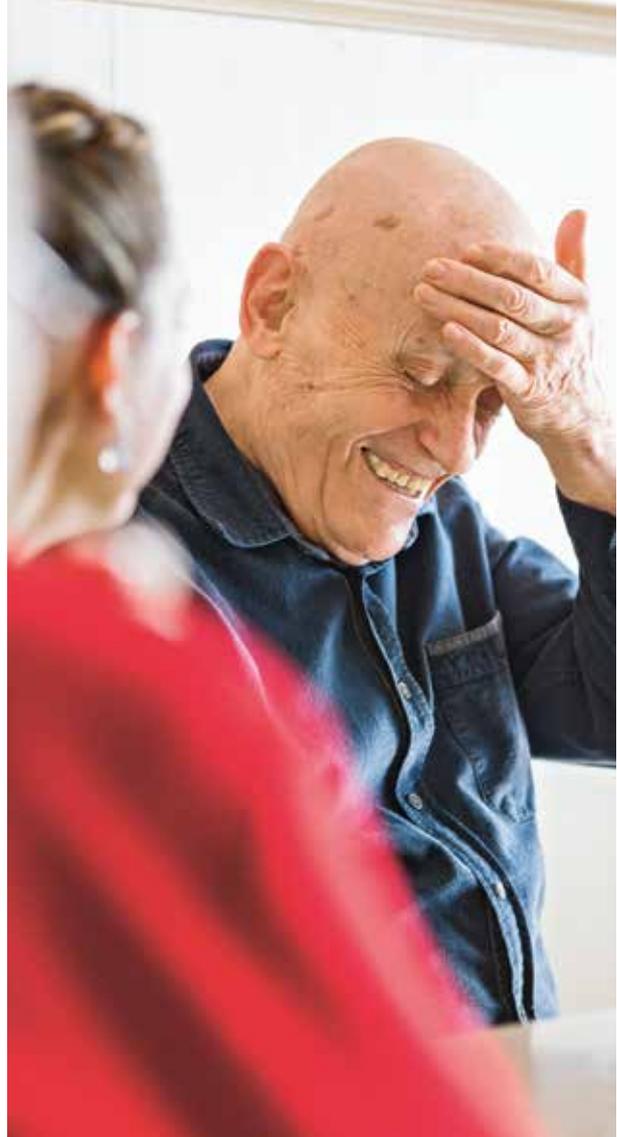
### **Kleider und Wäsche**

Wir empfehlen eine Mindestausstattung an Leibwäsche für 14 Tage. Sämtliche Kleider und Wäschestücke sowie persönliches Bettzeug und Frotteewäsche müssen mit Namen beschriftet sein. Alle Stücke werden durch die Wäscherei des Alterszentrums mit Ihrem Namen beschriftet. Dies geschieht gleich bei Eintritt. Ihre Bezugsperson wird sich darum kümmern. Die Wäscherei erstellt keine Inventarliste. Kleider und Wäschestücke, die im Laufe Ihres Aufenthaltes dazukommen, müssen in jedem Fall zuerst der Bezugsperson übergeben werden, damit die Wäscherei sie beschriften kann. Wenn Sie keine eigene Frottee- und Bettwäsche mitbringen, wird sie Ihnen vom Alterszentrum zur Verfügung gestellt. In der Wäscherei werden nur kleine Flickarbeiten wie das Nähen von Säumen, das Schliessen von Nähten und das Annähen von Knöpfen durchgeführt. Für grössere Flickarbeiten und Kleideränderungen haben die Alterszentren Stadt Winterthur mit einem textilen Reparaturservice eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Private Kleidung, welche chemisch gereinigt werden muss, wird einem externen Anbieter abgegeben und separat in Rechnung gestellt.

### **N**

#### **Nachtruhe**

Als Nachtruhe ist die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr definiert.



### **P**

#### **Park**

Ein gepflegter Park mit Nadel- und Laubbaumbestand steht Ihnen, Ihren Angehörigen und auch Gästen zur Verfügung. Sie können am Fischteich verweilen oder dem munteren Treiben im Tiergehege zuschauen. Spaziergänge bringen Abwechslung. Da das Parkareal überall eben ist, ist auch eine Fahrt mit dem Rollstuhl problemlos möglich.

#### **Parkplätze**

Für Besucherinnen und Besucher stehen beim Eingang und an der Ostseite des Hauptgebäudes Parkplätze zur Verfügung. Die dafür nötige Parkbewilligung erhalten Sie am Empfang. Autos können auch in der Blauen Zone an der Guggenbühlstrasse abgestellt werden. In der Tiefgarage des Alterszentrums können Bewohnerinnen und Bewohner auf Wunsch einen Parkplatz mieten.



### **Patientenverfügung**

Wenn Sie bereits eine Patientenverfügung besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese bei Ihrem Eintritt Ihrer Bezugsperson zu übergeben. Das Dokument wird in Ihrem persönlichen Bewohnenden-Dossier aufbewahrt. Sollten Sie noch keine Patientenverfügung verfasst haben, empfehlen wir Ihnen, dies nachzuholen. Eine Kopie werden wir im Bewohnenden-Dossier ablegen.

### **Pensionsvertrag**

Nach dem Eintritt findet für die Unterzeichnung des Pensionsvertrags ein persönliches Gespräch statt. Die Kundenberaterin erläutert Ihnen und Ihren Angehörigen die Inhalte des Pensionsvertrags und beantwortet Ihre Fragen zu den Vertragsbedingungen.

### **Physiotherapie**

› siehe Therapien

### **Podologie**

Im Haus wird die Fusspflege durch eine externe, selbstständige Podologin HF angeboten. Die Termine können Sie direkt mit der verantwortlichen Fachperson vereinbaren. Ihre Bezugsperson ist Ihnen bei der Terminvereinbarung auch gerne behilflich. Die Kosten für die Fusspflegeleistungen können Sie direkt bezahlen.

### **Post**

Die ankommende Post wird einmal täglich verteilt. Die ausgehende Post können Sie in den Briefkasten beim Empfang werfen. Sie wird von dort einmal täglich von der Post mitgenommen.



### **Rauchen**

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen im Alterszentrum verboten. Rauchen ist nur im Raucherraum sowie in den Aussenanlagen erlaubt.

### **Rechnung und Taxordnung**

Die Rechnungsstellung basiert auf der Taxordnung, die vom Stadtrat erlassen wird. Die Rechnung wird monatlich erstellt und enthält die Beträge für Pensionstaxe (Miete des Zimmers, Gebäudeinfrastruktur und Hotellerie), Betreuungstaxe, Eigenbeteiligung an der Pflegetaxe sowie separat zu verrechnende Dienstleistungen. Die Leistungen Ihrer Krankenkasse und die Gemeindebeiträge für die Pflegeleistungen werden auf Ihrer Rechnung ausgewiesen. Die Leistungen, welche die Krankenkassen übernehmen, stellen wir Ihrer Krankenkasse direkt in Rechnung. Die Kundenadministration ist verantwortlich für die Bearbeitung der Bewohnendendaten und für die Verrechnung der Leistungen sowie den Versand der Rechnungen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Rechnung steht Ihnen die Kundenadministration gerne zur Verfügung.

### **Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner**

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich geregelt. Die Gesundheitsdirektion hat eine Orientierungsschrift über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Pa-

tienten herausgegeben, die auch für Bewohnende in Alterszentren gilt. Bewohnerinnen und Bewohner tragen, soweit sie dazu in der Lage sind, zu einem angenehmen Zusammenleben bei, indem sie Rücksicht nehmen auf Mitbewohnende, ihnen mit Höflichkeit und Toleranz begegnen, sich Mitarbeitenden gegenüber kooperativ verhalten und ihnen höflich begegnen.

### **Reinigung**

Die Reinigung der Zimmer der Bewohnenden erfolgt durch Hauswirtschaftsmitarbeitende. Eine wöchentliche Unterhaltsreinigung ist in der Pensionstaxe inbegriffen. Zusätzliche Sichtreinigungen und Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird verrechnet.

### **Reparaturen**

Bitte melden Sie allfällige Schäden umgehend dem Pflegepersonal oder am Empfang, damit Reparaturen so rasch als möglich ausgeführt werden können.

### **Restaurant**

Geniessen Sie in gemütlicher Atmosphäre das Zusammensein mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten. Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Restaurant. Die idyllische Terrasse, angrenzend an den Park, lädt an warmen Tagen zum Verweilen ein. Zur Auswahl stehen täglich wechselnde Menüs, Salate vom Buffet, Snacks, Patisserie und Süssigkeiten sowie kalte und warme Getränke.



### **Rückmeldungen und Anregungen**

Wenn Sie Anregungen haben, die zu Verbesserungen bei Betriebsabläufen oder zur Bereicherung des Alltags beitragen, nehmen wir diese gerne entgegen. Das Leitungsteam und die Standortleitung sind dafür die richtigen Ansprechpersonen. Sie können aber auch den schriftlichen Weg wählen und entweder das Feedbackformular im Internet ([stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback](http://stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback)) oder eine der dafür vorgesehenen pinkfarbenen Karten ausfüllen. Die Karten liegen neben den pinkfarbenen Briefkästen auf. Siehe auch unter *Beschwerden und Verbesserungsvorschläge*

## **S**

### **Schlüssel**

Das Alterszentrum verfügt über eine elektronische Schliessanlage. In den Einzelzimmern haben die Bewohnerinnen und Bewohner



die Möglichkeit, ihr Zimmer abzuschliessen. Im Weiteren gibt es Schlüssel für die Kleiderschränke und Wertsachenbehälter in allen Zimmern. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen davon Gebrauch machen möchten, wird Ihnen die Leitung der Wohngruppe den gewünschten Schlüssel übergeben. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend dem Pflegepersonal oder dem Empfang zu melden. Für die Ersatzbeschaffung werden 100 Franken verrechnet.

### **Seelsorge**

Reformierte Pfarrerinnen und Pfarrer sowie katholische Seelsorger und Seelsorgerinnen arbeiten in jedem Alterszentrum. Sie nehmen sich Zeit für persönliche Begegnungen und Gespräche und feiern regelmässig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Andachten sowie ökumenische Gottesdienste. Die Seelsorgenden haben aber auch für die Angehörigen der Bewohnenden und die Mitarbeitenden von Alter und Pflege ein offenes Ohr. Für Bewohnende, die eine Vertrauensperson ihrer eigenen Konfession oder Religion wünschen, bietet die Seelsorge vor Ort gerne Hilfe zur Vermittlung an. Die Seelsorge kann jederzeit gerufen werden. Ihre Bezugsperson kennt die Telefonnummer und kann Ihnen einen Kontakt vermitteln.

### **Steuerabzug**

Behinderungsbedingte Kosten können von den Steuern abgezogen werden. Im Kanton Zürich gelten Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen als Personen mit Behinderung, im BESA-System ab Stufe 4 (vgl.

Merkblatt des kantonalen Steueramtes Zürich zu den Abzügen der Krankheits- und Unfallkosten sowie der behinderungsbedingten Kosten: [www.steuern.ch/internet/finanzdirektion/ksta/de/steuererklaerung.html](http://www.steuern.ch/internet/finanzdirektion/ksta/de/steuererklaerung.html)).



### **Telefon**

Jedes Zimmer und jedes Bett verfügt über einen Festnetzanschluss. Den Telefonapparat erhalten Sie im Haus gegen eine monatliche Gebühr. Ihre persönliche Telefonnummer erhalten Sie beim Eintritt ins Alterszentrum.

### **Therapien**

#### **Aktivierungstherapie:**

Es steht Ihnen ein vielfältiges Angebot von musischen, geselligen, kognitiven und handwerklichen Aktivitäten zur Verfügung. Diese Aktivitäten finden einzeln oder in Gruppen statt und ermöglichen es Ihnen, Interessen auszuleben und Erfahrungen zu teilen.

#### **Bewegungstherapie:**

Die Bewegungstherapie unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner in vielfältiger Weise, ein höheres Mass an Gesundheit, Mobilität und Lebensqualität zu erreichen. Dies geschieht durch gezieltes Training von Kraft, Ausdauer und Balance. Wichtig sind auch das Erhalten der Beweglichkeit sowie das Fördern der Entspannungsfähigkeit.

#### **Ergotherapie:**

Auf ärztliche Verordnung werden Bewohne-

rinnen und Bewohner darin unterstützt, ihre Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten oder wiederzuerlangen, dies durch Training der körperlichen und kognitiven Funktionen, durch Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten (auch Hilfsmittelversorgung) und Prävention. Die Behandlung findet in Einzel- oder Gruppentherapie statt.

### **Physiotherapie:**

Physiotherapeutinnen und -therapeuten unterstützen Sie darin, verloren gegangene Funktionen wiederzuerlangen oder besser mit funktionellen Einschränkungen umgehen zu können. Sie beraten aber auch präventiv und tragen so zur Gesundheitsförderung der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Behandlung findet in Form von Einzel- oder Gruppentherapien statt. Die Physiotherapie wird nach ärztlicher Verordnung ausgeführt.

### **Transportmöglichkeiten**

Für Fahrten zum Arzt, ins Spital usw. stehen verschiedene Transportmöglichkeiten (gegen separate Bezahlung) wie zum Beispiel Rotkreuz-Fahrdienst oder Taxi zur Verfügung. Eine frühzeitige Anmeldung nimmt das zuständige Pflegepersonal entgegen.



### **Veranstaltungen**

Das Alterszentrum organisiert regelmässig Ausflüge und Veranstaltungen. Sie haben auch die Möglichkeit, Veranstaltungen in den anderen städtischen Alterszentren zu besuchen.



Informationen über die aktuellen Veranstaltungen finden Sie im monatlich erscheinenden Veranstaltungskalender, der auch im Internet ([www.stadt.winterthur.ch/alterundpflege](http://www.stadt.winterthur.ch/alterundpflege)) aufgeschaltet ist. Der Empfang gibt Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar ab.

### **Verpflegung**

Es werden drei Hauptmahlzeiten auf der Wohngruppe serviert. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Kaffee, Tee und Mineralwasser sind bei den Mahlzeiten inklusive. Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig. Auf ärztliche Verordnung werden verschiedene Diäten und Kostformen zubereitet.

### **Versicherungen**

Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschliessen beziehungsweise diese weiterzuführen. Wir raten Ihnen auch

zum Abschluss oder zur Weiterführung (mit angepasster Deckungssumme) einer Hausratversicherung. Wenn Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung haben, lohnt es sich, mit der zuständigen Person zu klären, welche zusätzlichen Leistungen übernommen werden.

### **Vollmachten und Vorsorgeaufträge**

Die Wünsche und der Wille unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind in allen Bereichen massgebend für uns. Wenn jemand seine finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selber regeln möchte, kann einer Vertrauensperson ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Passende Dienstleistungen werden auch von der Pro Senectute angeboten. Ihre Kundenberaterin hilft Ihnen gerne mit Informationsmaterial weiter. Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses sieht die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages vor. In einem Vorsorgeauftrag kann geregelt werden, durch wen man bei eintretender Urteilsunfähigkeit in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr vertreten sein möchte. Weitere Informationen erhalten Sie von der Kundenberaterin, bei der Pro Senectute ([www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch)) oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ([www.kesb-zh.ch](http://www.kesb-zh.ch)).



### **Zahnarzt**

Beim Eintritt ins Alterszentrum kann auf Wunsch eine einmalige zahnärztliche Untersuchung in Anspruch genommen werden. Diese umfasst



eine Befundaufnahme, wenn nötig eine einfache Reinigung und zwei Röntgenaufnahmen. Diese Untersuchung ist kostenpflichtig.

### **Zimmerausstattung**

#### **Möbel:**

Die Zimmer sind komfortabel eingerichtet und pro Bewohnerin oder Bewohner mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und einem Kleiderschrank ausgestattet. Die meisten Zimmer sind zudem mit einem Tisch und Stühlen möbliert. Eigene Möbel können Sie je nach Platzverhältnissen mitbringen. Bitte besprechen Sie mit der Kundenberaterin, was möglich ist. Die Zimmereinrichtung soll die Pflegenden bei Ihrer Pflege nicht behindern, die Zimmerreinigung im gewohnten Rahmen gewährleisten und allfällige Mitbewohnende nicht zu sehr einschränken.

#### **Teppiche:**

Aus hygienischen Gründen und wegen des



erhöhten Sturzrisikos empfehlen wir Ihnen, auf Teppiche zu verzichten. Wenn Sie aber einen Teppich in Ihrem Zimmer wünschen, ist es möglich, einen mitzubringen. Sie erhalten von der Kundenberaterin das Merkblatt, das den Umgang mit persönlichen Teppichen regelt und Sie über allfällige Mehrkosten für zusätzlichen Reinigungsaufwand aufklärt.

### Zimmertemperatur

Die Zimmertemperaturen entsprechen den empfohlenen Standards.

### Zusatzleistungen zur AHV/IV

Falls das Einkommen oder das Vermögen nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu begleichen, können Zusatzleistungen beantragt werden. Zusatzleistungen zur AHV/IV setzen sich aus Ergänzungsleistungen, kantonalen Beihilfen und Gemeindegzuschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Stadt zusammen. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV haben den Zweck, die finanzielle Situation von AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentnern so zu verbessern, dass der Existenzbedarf in angemessener Weise gedeckt werden kann. Sie dienen vor allem auch dazu, die Finanzierung der Pflegekosten im Alter und bei Invalidität zu gewährleisten. Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, gilt ein Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen. Zusatzleistungen zur AHV/IV werden nur auf Antrag hin gewährt. Zur Anmeldung berechtigt sind auch Angehörige, die sich der Bewohnerin oder dem Bewohner gegenüber besonders verpflichtet fühlen. Lassen Sie Ihren

allfälligen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei der Abteilung für Zusatzleistungen zur AHV/IV im Departement Soziales der Stadt Winterthur überprüfen. Für die Gesuchstellung bei den «Zusatzleistungen zur AHV/IV» ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich: Zusatzleistungen zur AHV/IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Telefon +41 52 267 64 84. Für weitere Informationen steht Ihnen auch die Kundenberaterin zur Verfügung.



### Unsere Adresse

#### **Alterszentrum Oberi**

Stadlerstrasse 164

8404 Winterthur

Telefon +41 52 267 33 33

[alterszentrum.oberi@win.ch](mailto:alterszentrum.oberi@win.ch)

[stadt.winterthur.ch/alterszentrum-oberi](http://stadt.winterthur.ch/alterszentrum-oberi)

### **Echt. Glaubwürdig. Wahr.**

*Alle Bilder in dieser Broschüre wurden im Alterszentrum Oberi aufgenommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden mit ihrem Einverständnis fotografiert.*

*Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit sind ein wichtiger Teil unserer Unternehmensphilosophie. Es ist uns ein grosses Anliegen, sie in allen Belangen auch in unseren Alterszentren zu leben.*

*Geschäftsleitung*

*Alter und Pflege*